

# Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der  
Katholischen Sozialwissenschaftlichen  
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 244

Waldemar Molinski  
**Auch Tiere  
sind Geschöpfe Gottes**  
Überlegungen zum Tierschutz

**J.P. BACHEM VERLAG**

---

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen aus folgenden Bereichen:

*Kirche, Politik und Gesellschaft*

*Staat, Recht und Demokratie*

*Wirtschaft und soziale Ordnung*

*Familie*

*Schöpfungsverantwortung und Ökologie*

*Europa und Dritte Welt*

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**

**Brandenberger Straße 33**

**41065 Mönchengladbach**

Tel. 0 21 61 / 8 15 96 - 0 · Fax 0 21 61 / 8 15 96 - 21

Ein Prospekt der lieferbaren Titel kann angefordert werden

Redaktion:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**

**Mönchengladbach**

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

---

1997

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1276-1

Gewaltige Mengen von Nutztieren und Fischen, aber auch nicht wenige wild lebende Tiere werden zum Zwecke unserer Ernährung getötet und gebraucht. Es ist jedoch ein positives Zeichen der Zeit, daß in unserer Gesellschaft die Sensibilität für die Erfordernisse des Tierschutzes zunimmt. Dadurch tritt deutlicher ins Bewußtsein, daß in unserer weitgehend von Technik und Wissenschaft bestimmten und bürokratisch durchorganisierten Gesellschaft in verschiedener Hinsicht oft gegen die Verantwortung verstoßen wird, die wir für die Tiere als unsere Mitgeschöpfe haben.

### **Das gestörte Verhältnis der Menschen zu den Tieren**

Bei uns werden tagtäglich zahllose Tiere gezielt getötet, und zwar nicht selten leichtfertig und/oder brutal. Ein Beispiel dafür ist, daß wir selbst im Interesse der Erhaltung eines natürlichen Gleichgewichts bestimmte Wildtiere jagen müssen, weil wir ihre auch uns bedrohenden Jagdtiere ausgerottet oder vertrieben haben. Dazu kommen die vielen Tiere, die zu anderen Zwecken getötet und gewildert werden, so z.B. zum Gebrauch ihrer Felle, ihrer Stoßzähne und Gehörne. Besondere Aufmerksamkeit findet in diesem Zusammenhang die große, allerdings seit Jahren beständig abnehmende Anzahl von Tieren, die für Tierversuche geopfert und fast immer unter Narkose getötet werden. Andere Tiere müssen wegen der Freude der Menschen am Jagen und Fischen sterben. Diese Tötungen erfolgen in zahlreichen Fällen, selbst in modernen Schlachthäusern und vor allem beim Fischfang, keineswegs in möglichst schonender Weise.

Noch schwerwiegender sind die im Bereich der Tierhaltung vorkommenden Mißbräuche. Sie bestehen vor allem darin, daß zahlreiche Tiere in fabrikmäßig organisierten Tierproduktionsbetrieben massenhaft zusammengepfercht und dabei in ihrer artgerechten Bewegungsfreiheit und Lebensweise schwerwiegend beeinträchtigt werden. Hinzu kommen unerträgliche Formen des Mästens durch Medikamentenbehandlung und falsche Ernährung, sogar heute noch teilweise bis hin zum Stopfen von Gänsen. Die BSE-Seuche ist ein besonders drastisches Phänomen dieser Barbarei. Gleichzeitig gibt es auch Tiere, die bloß unzureichend ernährt werden. Andere Nutztiere werden übermäßig belastet und gequält. Selbst Heim- und Hobbytiere, die der Bereicherung der Lebensfreude dienen sollen, werden öfters falsch gehalten. Sogar bei Zoo- und Zirkustieren gibt es Verstöße gegen die artgerechte Haltung. Auch die Zerstörung oder Beeinträchtigung der Lebensräume von frei lebenden Tieren im Interesse ihrer menschlichen Nutzung geschieht verschiedentlich in sehr rücksichtsloser Weise.

Die verstärkte Tiernutzung und die erweiterten Möglichkeiten des Tiertransportes führten zu einer enormen Vergrößerung des Tierhandels mit verschiedenen tierquälerischen Auswirkungen. Frei lebende Tiere werden in äußerst schonungsloser Weise eingefangen, in enorm beängstigender Weise gefangen gehalten sowie schlecht verpackt und mangelhaft ernährt zu weit entfernten Tiermärkten transportiert, auf denen sich die überlebenden Tiere immer noch gewinnbringend verkaufen lassen. Auch Nutztiertransporte erfolgen im Interesse einer rigorosen Kostenreduzierung immer wieder in einer den Erfordernissen des Tierschutzes widersprechenden Weise. Andere solche Transporte kommen nur infolge amtlicher Marktregulierungen zustande. So werden z.B. seit einiger Zeit frischgeborene Kälber von Deutschland nach Frankreich und in andere Länder transportiert, weil man dort im Interesse einer Regulierung des Rindermarktes eine EU-Prämie für die Schlachtung von Jungkälbern erhält.

### **Gründe für das gestörte Verhältnis**

Dieses weit verbreitete und tief gestörte Verhältnis zwischen Mensch und Tier ist jüngerer Datums. Solch eine umfangreiche und systematische Ausbeutung der Tiere wie in unserer Zeit ist nämlich erst im Gefolge der Säkularisierung und der damit einhergehenden Verwissenschaftlichung des Denkens eingetreten, das seinerseits zu wesentlich erweiterten materiellen Konsumbedürfnissen und zur Industrialisierung unserer Gesellschaft führte. Erst unter diesen Bedingungen konnten die Tiere nicht mehr als von Gott anvertraute Mitgeschöpfe, sondern sozusagen als reine Objekte, als Ware, die zufällig lebt, und im bürgerlichen Recht als Sache angesehen werden.

Im Gegensatz dazu wurden in der vorausgehenden Zeit und in der herkömmlichen bäuerlichen Kultur die Tiere wesentlich deutlicher als Mitgeschöpfe angesehen, die man zwar nutzen durfte, aber auch hegen und pflegen sollte. Ihr Wohlbefinden wurde viel selbstverständlicher als für Mensch und Tier lebenswichtig angesehen. Sie halfen bei der Arbeit, spendeten Eier, Milch und Käse, Wolle und Häute und dienten keineswegs bloß als fleischliche Nahrungsquelle. Dennoch gab es auch in früherer Zeit einen abstoßenden Mißbrauch von Tieren, wenn auch nicht annähernd in dem Ausmaße und mit dem Zynismus, der für unsere gegenwärtige, sich selbst als aufgeklärt einschätzende Gesellschaft charakteristisch ist.

Versuche in neuerer Zeit, die selbstherrliche und ausbeuterische Grundeinstellung zur Natur mit ihren zerstörerischen Wirkungen dem biblischen und christlichen Schöpfungsglauben (zumal westlicher Ausprägung) anzulasten<sup>1</sup>, sind kurzschlüssig und verzeichnen die historischen Sachverhalte, wie H.

Kessler in seinem Buch "Das Stöhnen der Natur. Plädoyer für eine Schöpfungsspiritualität und Schöpfungsethik"<sup>2</sup> überzeugend nachweist.

### **Falsche Proteste**

Es ist ein weiteres gutes Zeichen der Zeit, daß sich gegen den Umgang mit Tieren, als ob sie Sachen wären, eine breite Front des Widerstandes bildet.

Dieser äußert sich in zahlreichen gesellschaftlichen und politischen Aktivitäten, die einen verbesserten Tierschutz und häufig auch "Rechte" für die Tiere einfordern. Das Ergebnis dieser Bemühungen sind bereits beachtliche, wenn auch noch nicht hinreichend befriedigende Verbesserungen in der Tierschutzgesetzgebung und eine intensivere Verfolgung von Verstößen gegen den Tierschutz. Dazu kommt, daß ein immer größer werdender Bevölkerungsanteil im Interesse einer tierfreundlicheren Tierhaltung dazu bereit ist, einerseits höhere Preise für die Nutzung von artgerecht gehaltenen Tieren zu zahlen und andererseits den Fleischkonsum - vor allem zum Zwecke der Ernährung - zu verringern.

Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß sich die Proteste gegen Tierquälerei häufig einseitig gegen die falschen Adressaten richten. Das ist immer dann der Fall, wenn Tierhalter und -nutzer angegriffen werden, die ihrer Tätigkeit in systemimmanent korrekter Weise nachgehen und sich an die verbindlichen Rechtsvorschriften des Tierschutzes halten, weil sie unter den bestehenden Bedingungen unserer gesellschaftlichen Ordnung nur so ihrer dem Gemeinwohl dienlichen Tätigkeit nachgehen können und andernfalls auch selbst unzumutbare Nachteile in Kauf nehmen müßten. So wäre es z.B. falsch, wenn Landwirte unter sträflicher Vernachlässigung von ökonomischen Erfordernissen bei ihrer Nutztierhaltung unrealistische ökologische Wunschvorstellungen verfolgen würden, statt sich im Rahmen ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten für die Verwirklichung von Ökonomie und Ökologie miteinander versöhnenden Zielvorstellungen einzusetzen, wie es den Erfordernissen einer sozial und ökologisch geordneten Marktwirtschaft entspricht.

Unerträglich ist es, wenn im Interesse eines berechtigten und öfters sogar unberechtigten Tierschutzes die Rechte von Menschen verletzt werden, wie das insbesondere fanatische Tierversuchsgegner verschiedentlich getan haben. Auch für sie gilt, daß der gute Zweck bzw. die gute Absicht die Anwendung schlechter Mittel nicht rechtfertigt.

Auch Besitzer von Heimtieren, die ihre Tiere nicht artgemäß oder unverhältnismäßig aufwendig halten, verdienen eine gewisse Nachsicht, wenn sie durch die übertriebene Identifikation mit ihren Tieren als Lebensgefährten eine ihnen von ihren Mitmenschen verwehrte soziale Einbindung zu kom-

pensieren versuchen. Das beachtliche Umsichgreifen dieses krank machenden und krankhaften Umgangs mit Tieren ist nämlich ein Symptom für eine ihm zugrunde liegende Unordnung der einen einseitigen Individualismus begünstigenden modernen Gesellschaft. Aber diese Entwicklung rechtfertigt weder eine Verhätschelung von Tieren noch einen übertriebenen Einsatz für Tiere einseitig zu Lasten von Menschen. Auch für die Verbesserung von Mißständen bei der Haustierhaltung gilt deshalb, daß mit der Verbesserung des Tierschutzes eine Verbesserung der sozialen Integration derjenigen Menschen einhergehen muß, die sich aufgrund ihrer menschlichen Hilflosigkeit nicht tiergerecht verhalten.

Man muß sich deshalb zwar entschieden, aber ebenso mit politischem Augenmaß für eine Änderung der Tierschutzgesetzgebung und für eine wirksame Bekämpfung von Mißständen einsetzen, anstatt Landwirte und Angehörige anderer Berufe, die der Tiernutzung nachgehen, sowie Besitzer von Heimtieren leichtfertig zu diffamieren.

### **Unterschiedliche Begründungen für den Umgang mit den Tieren**

Angesichts des bestehenden gestörten Verhältnisses zur Tierwelt und angesichts der zunehmenden Bereitschaft, dieses Verhältnis zu reformieren, findet seit einiger Zeit eine vertiefte philosophische und theologische Reflexion über die angemessene Zuordnung von Mensch und Tier statt.<sup>3</sup>

Tatsächlich lassen sich prinzipiell drei unterschiedliche Begründungen zur Bestimmung des Verhältnisses des Menschen zu seiner Umwelt und speziell zu den Tieren unterscheiden: eine anthropozentrische, eine biozentrische und eine theozentrische. Je nachdem, für welche dieser Begründungen man sich entscheidet, wird man ein bis zu einem gewissen Grade unterschiedliches Vorverständnis von der sittlich richtigen Beziehung von Mensch und Tier haben und aufgrund dieses Vorverständnisses die Frage beantworten, welche Tiernutzung unter den konkreten Umständen sittlich erlaubt beziehungsweise verboten ist.

#### **Die anthropozentrische Sicht**

Geht man von einem *anthropozentrischen Weltverständnis* aus, demzufolge die gesamte Natur im Interesse der Erhaltung und Entfaltung der Menschen konsequent so weit genutzt werden darf, wie das mit der langfristigen menschenwürdigen Erhaltung und Entfaltung des Menschengeschlechtes vereinbar ist, wird man eine menschliche Nutzung der Tiere in dem Ausmaße bejahen, wie diese dem Eigennutzen des Menschen langfristig dient und soweit diese Nutzung mit der Vorstellung des Menschen von seiner eigenen Würde

vereinbar ist. Wenn eine Tiernutzung diesen Kriterien nicht zuwiderläuft, wird man sie bejahen. Man prüft dann jeweils nur, ob eine bestimmte Art der Tiernutzung mit der Verwirklichung vorrangiger menschlicher Zielsetzungen vereinbar oder unvereinbar ist. Man wird von diesem Standpunkt aus - wenigstens in aller Regel - z.B. zu dem Ergebnis kommen, daß Tierquälerei um ihrer selbst willen mit dem menschlichen Eigeninteresse letztlich unvereinbar ist, weil es der Würde des Menschen widerspricht, Tiere nutzlos leiden zu lassen und zu töten. Eine Verwertung der Tiere, für die es im tatsächlichen oder vermeintlichen Interesse der Menschen vernünftige Gründe gibt, ist diesem Verständnis zufolge aber durchaus berechtigt, selbst wenn sie zur Bedrohung oder gar Auslöschung der Existenz von bestimmten seltenen Arten führt, z.B. um im Interesse einer ökonomischen und unter bestimmter Rücksicht umweltfreundlichen Elektrizitätsproduktion einen Staudamm zu bauen, durch den der Lebensraum dieser seltenen Tierart zerstört wird, oder um einen aus wirtschaftlichen Gründen wünschenswerten Verkehrsweg zu schaffen.

Die Vertreter dieser Auffassung billigen den Tieren demnach keinen von den Menschen unabhängigen Eigenwert zu. Für sie sind Tiere lediglich Mittel zum Zweck einer menschenfreundlichen Gestaltung der Welt. Die Rede von "Tierrechten" bezeichnen sie als irreführend und begründen das auf unterschiedliche Weise. Jürgen Habermas lehnt Tierrechte mit der Begründung ab, daß die Tiere zu einer Kommunikation unfähig sind. Ernst Tugendhat betont, daß zur Begründung von Rechten eine moralische Kooperationsfähigkeit nötig ist, über die die Tiere nicht verfügen. Vom Leiden der Tiere ergeht somit keine moralische Forderung an uns. Im Rahmen dieses Paradigmas läßt sich nur ein Mitleiden mit den Tieren begründen, weshalb ihnen ein für den Menschen bedeutsamer Eigenwert zugeschrieben wird.

### Die biozentrische Sicht

Im Gegensatz zum anthropozentrischen Weltverständnis muß dem *biozentrischen Weltverständnis* zufolge bei der Bestimmung des sittlich richtigen Verhältnisses von Mensch und Tier nicht vom Menschen als einem Teil der Natur, sondern von ihrem Ganzen ausgegangen werden. Der für das sittliche Verhalten maßgebliche Grundwert soll die naturgerechte Erhaltung und Entfaltung der Welt als Ganzer sein, der eine teleologische Dynamik zugeschrieben wird. Der Wert von Mensch und Tier ist danach zu bestimmen, welche Bedeutung sie für die Verwirklichung dieses Grundwertes haben.

Von einem solchen Vorverständnis ausgehend wird allen Lebewesen eine prinzipiell gleiche Würde und mit Berufung auf ihre Orientierung an der Verfolgung subjektiver Interessen prinzipiell ein gleiches Recht auf Leben zu-

gebilligt. "Alle Tiere sind gleich", meinen Peter Singer und andere. Im Interesse der Verbesserung des Tierschutzes und eines - aus dieser Sicht - schonenderen Umgangs mit dem Leben verlangen sie, daß der Gleichheitsgrundsatz auf alle Lebewesen auszudehnen ist. Die moralfähigen Menschen sollen deshalb die jeweiligen gleichen Bedürfnisse und Interessen aller Lebewesen gleichermaßen berücksichtigen. Entscheidendes Kriterium für die Berücksichtigung dieser Interessen und somit für das Ausmaß der Schutzwürdigkeit eines Lebewesens ist das Ausmaß seiner Fähigkeit, zu leiden und sich zu freuen.

Es gibt demnach keine Gleichwertigkeit aller Menschen. Singer folgert daraus u.a., daß Angehörige der Spezies Mensch mit einem Intelligenzquotienten unter 80 wie Schimpansen zu behandeln seien und deshalb aus den gleichen Gründen wie diese geschont und geschützt werden müssen, aber auch getötet werden können. Aus denselben Gründen dürfen nach Singer geschädigte Säuglinge getötet werden, wenn dies zur Geburt eines anderen Kindes mit besseren Aussichten auf ein glückliches Leben führt, weil dann die Gesamtsumme des Glücks größer ist.

Aus anthropozentrischer Sicht wird den Biozentrikern, die sich wie die Anthropozentriker mit einer weltimmanenten Interpretation der Wirklichkeit begnügen, entgegengehalten, daß ihre Weltsicht auf das menschliche Bedürfnis nach schöner und erhabener Natur, nach Natur als Heimat und nach einem nicht bloß instrumentellen Umgang mit der Natur zurückzuführen ist. Dieses letztlich anthropozentrisch zu deutende Bedürfnis veranlasse sie dazu, der Natur als Ganzer einen absoluten Wert beizumessen.

### Die theozentrische Sicht

Im Gegensatz zum anthropozentrischen Schöpfungsverständnis, das dem Eigenwert der nichtmenschlichen Natur zu Gunsten einer Überbetonung der Sonderstellung des Menschen in der Schöpfung nicht hinreichend Rechnung trägt, und im Gegensatz zum biozentrischen Weltverständnis, das der Sonderstellung des Menschen innerhalb der Schöpfung zu Gunsten der nichtmenschlichen Schöpfung nicht hinreichend Rechnung trägt, beruht das *theozentrische Schöpfungsverständnis* auf dem Vorverständnis, daß die Schöpfung als Ganzes - d.h. alle Geschöpfe, auch die Tiere - von Gott als ihrem Urgrund geschaffen und in eine einheitliche und gleichzeitig sehr differenzierte Schöpfungsordnung eingebunden ist.

An der Spitze dieser Schöpfungsordnung steht der Mensch, der aufgrund seiner Vernunftbegabung die Fähigkeit zur Erforschung und Beherrschung der Natur, zu Selbstbewußtsein und zu einer die Immanenz der Welt transzendierenden philosophischen und theologischen Interpretation der Gesamtwirk-

lichkeit sowie zur Selbstbestimmung besitzt. Er ist aufgrund dessen entwicklungs- und fortschrittsfähig. Auf dieser Begabung beruht seine Gottebenbildlichkeit. Im Unterschied dazu besitzen Tiere zwar in abgestufter Weise Bewußtsein, aber kein Selbstbewußtsein. Sie können zwar selbstbestimmt, aber bloß instinktgeleitet handeln. Pflanzen hingegen leben zwar noch ihrer eigenen Entelechie entsprechend selbstbestimmt, aber unbewußt. Anorganische Gebilde besitzen noch eine sie von anderen unterscheidende Kohärenz, sind aber noch fester in den evolutiven Prozeß der Schöpfung als Ganzer eingebunden. Wegen ihrer unterschiedlichen Selbstbezogenheit sind die einzelnen Geschöpfe nicht nur in unterschiedlicher und abgestufter Weise auf die Gesamtschöpfung bezogen, sondern auch auf Gott als auf ihn verweisende Ebenbilder und Spuren Gottes in dieser Welt. D.h. die Schöpfung wird als ein teleologisch geordneter Prozeß verstanden, der auf Gott als seinen Urheber verweist. In ihm haben alle Einzelgeschöpfe einen ihrer jeweiligen Eigenart entsprechenden Eigenwert, der letztlich auf ihrer geschenkten analogen Teilhabe am göttlichen Sein und der aus ihr sich ergebenden zeichenhaften Gottebenbildlichkeit bzw. Spurenhaftigkeit der verschiedenen Geschöpfe beruht. Dieser Eigenwert trägt der analogen Selbstbezogenheit von Menschen, Tieren, Pflanzen und anorganischen Gebilden und ihrer Bedeutung für das Gesamt der Schöpfung gleichermaßen Rechnung.

Deshalb soll der innerhalb der sichtbaren Schöpfung allein sittlich verantwortliche Mensch die Schöpfung als Ganzes und jedes Geschöpf in der Weise respektieren, hegen und pflegen, wie das seiner Sonderstellung innerhalb dieser Schöpfungsordnung entspricht, die auf seiner ihn von allen anderen Naturgeschöpfen wesentlich unterscheidenden Gottebenbildlichkeit beruht. Aufgrund dieser Sonderstellung innerhalb der miteinander vernetzten Gesamtschöpfung und aufgrund seiner geschöpflichen Bedürftigkeit darf er einerseits die nichtmenschliche Natur in seinem Eigeninteresse soweit nutzen, wie das zu seiner menschenwürdigen Erhaltung und Entfaltung nötig ist. Insofern sind also die im einzelnen näher zu bestimmenden echt menschlichen Bedürfnisse der Maßstab für die sittlich berechnete Nutzung der nichtmenschlichen Schöpfung und speziell der Tiere. Andererseits soll der Mensch gerade wegen seiner Gottebenbildlichkeit gleichzeitig Verantwortung für die nichtmenschliche Schöpfung und speziell für die Tiere übernehmen, indem er ihnen ihrer Natur entsprechenden Eigenwert möglichst weitgehend respektiert und deshalb für ihre artgerechte Entfaltung möglichst weitreichende Sorge trägt.

Diese Bestimmung des Verhältnisses der Menschen zu den Tieren beruht auf dem biblisch-christlichen Schöpfungsverständnis. Es vermittelt die spezifischen Anliegen des anthropozentrischen und des biozentrischen Weltver-

ständnisses in eigenständiger Weise miteinander, derzufolge die Menschen einen sittlichen und die anderen Geschöpfe einen für den Menschen sittlich bedeutsamen natürlichen Eigenwert haben.

### **Tierschutz statt Tierrechte**

Beim eigennützigen Gebrauch der Tiere ist zu beachten, daß der Mensch im Unterschied zur nichtmenschlichen Natur die Schöpfung verantwortlich nutzen soll, während die Tiere sie nur entsprechend ihrer jeweiligen Eigenart nutzen können. Das Verhältnis des Menschen zu sich selbst, zu seiner Mit- und Umwelt ist demnach grundsätzlich verschieden vom Verhältnis der Tiere zu sich selber, zur Mit- und Umwelt.

Es ist deshalb auch irreführend, wenn man den Tieren Rechte mit der Begründung zubilligt, daß sie gleiche Bedürfnisse der Selbsterhaltung und -entfaltung wie die Menschen haben. Der beim Menschen durchaus vorhandene instinktiv grundgelegte Selbsterhaltungs- und -entfaltungstrieb ist infolge der Vernunftbegabung des Menschen auf selbstbewußtes und eigenverantwortliches personales Handeln hingeordnet. Das gilt auch für die unbewußten Regungen des Menschen, die nach naturgesetzlichen Regeln erfolgen. Der Mensch kann prinzipiell darüber entscheiden, wie er sich zu seiner instinktiven Prägung verhält, z.B. auch zu seinem instinktiv geprägten Selbsterhaltungstrieb. Bei den Tieren dagegen erfolgen viele Handlungen zwar auch "bewußt", aber keineswegs selbstbewußt, sondern nach instinktiv festgelegten Regeln, die diese keineswegs autonom steuern können. Die Beziehungen zwischen Mensch und Tier sind demnach nicht reziprok. Insofern ist denjenigen anthropozentrischen Überlegungen zuzustimmen, die den Tieren Rechte mit der Begründung absprechen, daß sie mit den Menschen nicht gleichrangig in Kommunikation treten und kooperieren können.

Aber wenn auch die Tiere wegen ihres vom Menschen verschiedenen Selbstbezuges keine gleichen Bedürfnisse wie die Menschen haben, so ist doch den biozentrischen Vorstellungen darin zuzustimmen, daß Tiere durchaus schützenswerte Bedürfnisse der Selbsterhaltung und -entfaltung auch aus dem Grunde haben, daß sie einen gewissen vom Menschen unabhängigen und anzuerkennenden Eigenwert haben. Sie stehen deshalb für den Menschen im Interesse seiner Eigenentfaltung nicht uneingeschränkt zur Disposition. Er hat deshalb aufgrund seiner umfassenden Verantwortung für die ganze Welt und alle Tiere eine ernsthafte Verpflichtung zu einem ernsthaften Tierschutz nicht bloß in anthropozentrischem Eigeninteresse.<sup>4</sup>

Umstritten ist allerdings auch aus theozentrischer Sicht, in welchem Ausmaße über Tiere im menschlichen Eigeninteresse verfügt werden darf. Dafür sind zwei verschiedene Denkansätze maßgeblich.

Der einen Denkrichtung zufolge darf man Tiere ähnlich wie Menschen nur in defensivem Eigeninteresse oder im Interesse des Tierschutzes von leidenden Tieren töten. Das wird damit begründet, daß der Mensch sich möglichst weitgehend dafür einsetzen soll, daß Mensch und Tier sich ihrer Eigenart entsprechend gleichermaßen entfalten können. Man soll deshalb auch möglichst gewaltfrei leben. Das aber habe zur Folge, daß man auf das Schlachten von Tieren verzichten und sich vegetarisch ernähren müsse, weil eine solche Ernährung durchaus menschengerecht sei.

Dem wird von der anderen Denkrichtung entgegengehalten, daß tierisches Leben wegen seiner vom menschlichen Leben verschiedenen Eigenwertigkeit keineswegs genauso schützenswert ist wie menschliches Leben. Tiere haben nämlich kein Selbstbewußtsein, sondern nur Bewußtsein. Ihre Todeserfahrung und auch die Angst vor ihrer Lebensbedrohung ist tiefgreifend verschieden von menschlicher Toderfahrung und -angst, weil und soweit sie kein zukunftsorientiertes, sondern nur ein ganz auf die Gegenwart konzentriertes Bedürfnis zum Überleben haben. Man darf deshalb aus menschlichem Eigeninteresse Tiere in einem mit dem Naturhaushalt verträglichem Ausmaße möglichst gewalt- und schmerzfrei töten, wenn die Vorteile, die dadurch für eine sinnvolle menschliche Entfaltung und für den Naturschutz entstehen, nach klugem Ermessen größer sind als die Nachteile, die eine möglichst schmerzfreie Lebensverkürzung für Tiere bedeutet. Das entspricht dem unter allen Naturgeschöpfen nur dem Menschen eigenem Selbstbestimmungsrecht, das in der Angewiesenheit des Menschen auf eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung begründet ist. Seine Verantwortung für den Tierschutz endet demnach nicht nur an den Erfordernissen seiner Existenzverteidigung, sondern auch an den Erfordernissen seiner menschenwürdigen Lebensgestaltung.

### **Konkrete Streitpunkte**

Typisch für die Auseinandersetzung über den sittlich richtigen Umgang mit Tieren sind gegenwärtig u.a. zwei Streitpunkte.

#### **Ökonomische Tiernutzung und ökologische Verantwortung**

Dabei geht es besonders um die Thematik, ob rein ökonomische Profitgründe eine Einschränkung der artgerechten Tierhaltung rechtfertigen können. Ein die Gemüter außerordentlich erregendes Beispiel in der Hinsicht sind die

Transporte von Schlachtvieh, bei denen die Tiere öfters viele Tage lang völlig unartgemäß transportiert, nicht ordnungsgemäß ernährt werden und deswegen unsäglich viel leiden müssen. Der Grund für solche ökologisch unsinnigen Transporte sind einerseits verschiedene Regulierungen des Tiermarktes, die dem Schutz bestimmter Regionen und Personengruppen dienen sollen, und das ökonomische Interesse von Tierhaltern an einer Minimierung der Kosten; andererseits ist es die Bereitschaft der Konsumenten, massenhaft Fleischprodukte zu Preisen zu kaufen, die nur bei Verstößen gegen die artgerechte Tierhaltung so tief gehalten werden können. Ein anderes krasses Beispiel von industrieller Tiernutzung zu Lasten artgerechter Tierhaltung ist die Käfighaltung von Hühnern in riesigen weitgehend automatisierten Fabriken, die viele Produzenten und Konsumenten akzeptieren und teilweise sogar als nötig bezeichnen, um die Bevölkerung zu für sie erschwinglichen Preisen zu ernähren.

Diese "Begründungen" rechtfertigen eine nicht artgerechte Tiernutzung prinzipiell nicht, denn die Tiere werden hier nicht so weit geschont, wie es für eine menschenwürdige Erhaltung und Entfaltung der Menschen erforderlich ist. Um unserer Verantwortung für unsere tierischen Mitgeschöpfe gerecht zu werden, ist deshalb eine weitreichende Umorientierung in diesem Bereich unentbehrlich. Bei einer Tiernutzung, die lediglich einer größeren Profitmaximierung oder einer exzessiven Verfeinerung des menschlichen Lebensgenusses dient, wird gewöhnlich dem zu respektierenden Eigenwert der Tiere nicht hinreichend Rechnung getragen und folglich den Tieren eine artgerechte Einbindung in das zwischen den Menschen gespannte soziale Netz verwehrt, in das sie als unsere Mitgeschöpfe - ihrer jeweiligen Eigenart entsprechend - einbezogen werden sollten.

Wer die ethische Zielvorstellung bejaht, daß Tiere nicht artwidrig gehalten werden dürfen, und anerkennt, daß wir gegenüber den Tieren eine Verantwortung haben, soll sich demnach im Ausmaß seiner ökonomischen Kompetenz und Potenz dafür einsetzen, die artgerechte Tierhaltung zu fördern. Auch die Tiere als unsere Mitgeschöpfe gehören in den Bereich unserer sozialen Verantwortlichkeit. Wir dürfen sie deshalb nicht den Gesetzen von Angebot und Nachfrage des Marktes überlassen, ohne zuvor für diesen Markt eine auch den schutzwürdigen Bedürfnissen der Tiere entsprechende Ordnung zu schaffen.

### Unnötige Tierversuche

Ein weiterer herausragender ethischer Zielkonflikt besteht im Bereich der Tierversuche. Auch wenn man nicht auf alle Tierexperimente mit dem Ziel einer besseren medizinischen Versorgung verzichten kann, soll man doch

- nach dem hier vertretenen Standpunkt - alle Tierversuche unterbinden, bei denen die den Tieren zugefügten Leiden und Schmerzen in keinem angemessenen Verhältnis zu den daraus für die Menschen entstehenden Vorteilen stehen. Dementsprechend stellt der neue Katechismus der katholischen Kirche fest: "Tierversuche sind in vernünftigen Grenzen sittlich zulässig, weil sie dazu beitragen, menschliches Leben zu heilen und zu retten."<sup>5</sup>

Es widerspricht daher dem Respekt und Mitgefühl, die wir den Tieren als unseren Mitgeschöpfen schulden, wenn an Tieren schmerzhaftes Experimente, z.B. an den Augen, durchgeführt werden, bloß um die Verträglichkeit von Kosmetika möglichst gründlich zu überprüfen. Ebenso sind Tierversuche, durch die die Schädlichkeit des Rauchens, eines starken Alkoholkonsums und anderer Drogen immer wieder aufs Neue überprüft werden soll, als überflüssig abzulehnen. Wer solche Tierexperimente bejaht, hat ein einseitiges und nicht zu billigendes anthropozentrisches Schöpfungsverständnis.<sup>6</sup>

Darüber hinaus setzt sich zunehmend die Auffassung durch, im § 1 des Tierschutzgesetzes eine Leidensbegrenzung vorzusehen, nämlich ein Verbot, Tieren Schmerzen oder Leiden zuzufügen, die für einen Menschen unerträglich wären. Zu einer solchen Leidensbegrenzung haben sich die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaft und die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft in ihren ethischen Richtlinien für Tierversuche schon 1983 freiwillig verpflichtet; ebenso hat sich Sir Andrew Huxley, der Präsident der "Royal Society" in der Jahresversammlung 1983 dieser Britischen Akademie zur Förderung der Naturwissenschaften dafür ausgesprochen. Was wir uns selbst an Schmerzen und Leiden auch im Extremfall nicht zumuten würden, sollten wir deshalb auch einem uns wehrlos ausgelieferten Tier nicht zufügen dürfen.

### **Die Notwendigkeit einer Konsensbildung**

Sittliches Handeln ist stets danach zu beurteilen, ob bei ihm sittlich richtige Zwecke angestrebt werden und ob bei der Verwirklichung dieser Zwecke sittlich angemessene Mittel angewendet werden. Sowohl die Bestimmung der sittlich richtigen Zwecke als auch der sittlich angemessenen Mittel bei der Tiernutzung stößt auf weit größere Schwierigkeiten, als es auf den ersten Blick scheint. Der Grund für diese Schwierigkeiten ist, daß berechnete Interessen der Menschen mit den Bedürfnissen der Tiere möglichst weitgehend in Übereinstimmung gebracht werden sollen, die der Mensch nur unter bestimmten und dazu noch dem Wandel unterworfenen Bedingungen respektieren muß.

Die konkrete sittliche Berechtigung der Tiernutzung muß deshalb in einem beachtlichen Umfang in einem kontinuierlichen ethischen Dialog jeweils neu bestimmt werden. Den konkreten Situationen, in denen Entscheidungen über erforderliche Tierschutzmaßnahmen getroffen werden müssen, liegen häufig komplexe Güterabwägungen und Wertpräferenzen zugrunde: Dies betrifft zum einen die Beurteilung der Ziele, welche Tiernutzung im wohlverstandenen menschlichen Interesse prinzipiell als vernünftig anzusehen ist, und zum anderen die Beurteilung der Mittel, für welche Art der Tiernutzung ein hinreichender Grund besteht. Man hat in der Regel nur unvollkommene und keineswegs immer kohärente Vorstellungen davon, welche Arten der Tiernutzung im Dienste einer menschenwürdigen Erhaltung und Entfaltung der Menschen erforderlich und somit sittlich gerechtfertigt sind. Das führt dazu, daß die ethische Beurteilung eines menschenwürdigen Umgangs mit den Tieren und ihrer richtigen Nutzung immer wieder zu pluralen und widersprüchlichen Ergebnissen führt.<sup>7</sup>

Das wiederum macht es nötig, in breit gestreuter und unbefangenen lernbereiter Weise stets neue Versuche zu unternehmen, um die verschiedenen Gesichtspunkte optimal zu integrieren und infolgedessen die erforderliche gemeinsame Handlungsbereitschaft und -entschiedenheit zu finden. Das ist eine große Herausforderung, weil die Verwirklichung eines besseren Tierschutzes nur in dem Maße erreicht werden kann, wie es gelingt, die Einstellung und das Verhalten der Menschen gegenüber den Tieren als Mitgeschöpfen weitreichend zu ändern. Diesem Zwecke dienen einerseits die verstärkten Bemühungen im Bereich von Aufklärung und Erziehung und andererseits eine Verbesserung der Gesetzgebung sowie - leider noch recht unzulängliche - Anstrengungen, tierfreundlichere Alternativen zu unserer jetzigen Art der Tiernutzung zu finden und durchzusetzen.

Diejenigen, die sich in dieser Hinsicht besonders einsetzen, haben öfters Grund, sich selbst zu prüfen, ob sie sich einseitig von gesinnungsethischen Gesichtspunkten leiten lassen, die dazu noch nicht immer überzeugend begründet werden, und ob sie durch unkluges, politisch ungeschicktes und gelegentlich sogar verwerfliches Vorgehen, wie z.B. bei gewaltsamen Befreiungen von Versuchstieren oder bei persönlichen Belästigungen von Forschern, eine Verbesserung des Tierschutzes eher verhindern als fördern.

Insgesamt wird der Thematik, wie man in didaktisch und politisch effektiver Weise auf einen verbesserten Tierschutz hinwirken kann, wohl noch zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Man vertraut oft entweder in einseitig gesinnungsethischer Orientierung zu leichtfertig darauf, daß sich eine - wie man meint - richtige Idee von selbst durchsetzt, wenn man sich nur entsprechend überzeugt, nachdrücklich und temperamentvoll für sie einsetzt; oder man

nimmt, wenn das nicht geschieht, empört und überheblich vorschnell zu ungeeigneten Durchsetzungsmethoden seine Zuflucht. Es kommt aber viel stärker darauf an, detaillierten Sachverstand über die komplexen Auswirkungen einer bestimmten vorgesehenen Tierschutzmaßnahme für Mensch und Tier zu erlangen und auf sie angemessen Rücksicht zu nehmen und dabei besser zu lernen, wie man seiner Zielsetzung, soweit sie bei Berücksichtigung aller relevanten Faktoren noch berechtigt ist, besser zum Erfolg verhilft.

Die praktische Erfahrung lehrt nämlich nachdrücklich, daß zunächst bestehende ethische oder pragmatische Gegensätze bei entsprechendem Sachverstand der um notwendige Entscheidungen Bemühten in aller Regel verhältnismäßig leicht unter der Voraussetzung zu überbrücken oder wenigstens zu vermitteln sind, daß alle an der Entscheidungsfindung Beteiligten hinreichend verantwortungsethisch orientiert sind.

### **Ausblick**

Angesichts eines verbreiteten unzureichenden Mitgefühls mit der leidenden Kreatur, das seine Gründe wohl nicht zuletzt in fehlender Rücksicht auf Gottes Schöpfung hat, sind bei den uns aufgegebenen Entscheidungen für eine sittlich verantwortliche Tierhaltung und Tiernutzung ein weitreichendes Umdenken und eine tiefgreifende Umstellung nötig. Dies würde uns in die Lage versetzen, mit unseren Mitgeschöpfen verantwortlicher umzugehen als bisher. Müssen die Christen sich nicht wieder der mystischen Erfahrung, der Meditation und Kontemplation in ihren Kirchen zuwenden, um den Geist des Nichtverletzens und der Sanftmut gegenüber ihren Mitgeschöpfen zurückzugewinnen? Franz von Assisi, Philipp Neri, Albert Schweitzer und viele andere können ihnen bei der Gewinnung einer neuen Einstellung und bei einem weitgehend veränderten Verhalten Vorbild sein.

## Anmerkungen

- 1 So etwa im Nachgang zu K. Löwith (1953) und L. White jr. (1967) bei C. Amery, Das Ende der Vorsehung. Die gnadenlosen Folgen des Christentums, Reinbek 1972 und bei E. Drewermann, Der tödliche Fortschritt. Von der Zerstörung der Erde und des Menschen im Erbe des Christentums, Regensburg 1983.
- 2 Düsseldorf 1990, 32ff.
- 3 Die folgenden Ausführungen greifen u.a. zurück auf: A. Krebs (Hrsgin.), Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion, Frankfurt a. M. 1997; H. J. Münk, Die Würde des Menschen und die Würde der Natur. Theologisch-ethische Überlegungen zur Grundkonzeption einer ökologischen Ethik, in: Stimmen der Zeit 215 (1997), 17-29; und auf: W. Molinski SJ, Die Stellung der Tiere in der Schöpfungsordnung, in: Die Neue Ordnung 49 (1995), 437-452.
- 4 Dessen Umfang ist bei uns durch zahlreiche rechtliche Regelungen festgelegt, die weit über die Bestimmungen des geltenden Tierschutzgesetzes in der Fassung seiner Bekanntmachung vom 17.2.1993 hinausgehen. Diese Regelungen entsprechen jedoch nicht in jeder Hinsicht den Erfordernissen bzw. Wünschen, denen die rechtliche Ordnung des Tierschutzes aus tierethischer Sicht entsprechen sollte.
- 5 München 1993, Nr. 2417.
- 6 O. Höffe, Ethische Grenzen der Tierversuche, in: U.M. Händel (Hrsgin.), Tierschutz - Testfall unserer Menschlichkeit, Frankfurt a. M. 1984, 82-99, hier: 94.
- 7 So diskutieren z.B. die Ethikkommissionen, die die ethische Berechtigung von bestimmten beabsichtigten Tierversuchen beurteilen, jeweils unter verschiedenen Gesichtspunkten darüber, ob der Zweck dieser Versuche und die Mittel, die zu seiner Durchführung angewendet werden sollen, ethisch gerechtfertigt sind. Dazu muß geprüft werden, ob der Zweck den Eingriff überhaupt rechtfertigt, oder ob der Zweck mit alternativen Verfahren verwirklicht werden kann, die dem Tierschutz besser entsprechen. Wenn das nicht der Fall ist, muß weiterhin geprüft werden, ob die Durchführung des Versuchs unter Zuhilfenahme von möglichst tierfreundlichen Versuchsanordnungen erfolgt. Entsprechende Güterabwägungen sind für alle Bereiche der Tiernutzung und -haltung erforderlich.

## Zur Person des Verfassers

Dr. phil., Dr. theol. Waldemar Molinski SJ, Professor für katholische Theologie an der Bergischen Universität GH Wuppertal.